

# JAHRESBERICHT 2021/22



ADF INTERNATIONAL

Päivi Räsänen im Bezirksgericht  
Helsinki, bei ihrem ersten  
Gerichtsverfahren.

ADF INTERNATIONAL AUSTRIA gem. GmbH

---

Wir schützen Freiheit. Weltweit. Mit Recht!

# SELBSTDARSTELLUNG

„Würde aller Menschen“

ADF International Austria gem. GmbH mit Sitz in Wien ist die Hauptniederlassung von ADF International. Wir verfolgen ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabeordnung (BAO).

Unsere Tätigkeit ist nicht auf die Erzielung finanziellen Gewinns ausgerichtet, sondern dient dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte.

ADF International setzt sich als Menschenrechtsorganisation insbesondere in den Bereichen Religions- und Meinungsfreiheit, Lebensrecht sowie Ehe und Familie ein. Gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort verteidigen wir Menschenrechte von Einzelpersonen und Organisationen vor nationalen und internationalen Gerichten. Darüber hinaus unterhalten wir permanente Präsenzen am Sitz der wichtigsten internationalen Organisationen wie z.B. den Vereinten Nationen und der Europäischen Union. In Österreich und weltweit organisiert ADF International hochwertige Weiterbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen für Anwälte und andere Stakeholder auf dem Gebiet des Schutzes der Religionsfreiheit, der Gewissensfreiheit und der Meinungsfreiheit, richtet Tagungen und Vorträge und anderen bildenden Tätigkeiten aus und veröffentlicht Publikationen auf dem Gebiet der Menschen- und Bürgerrechte.



**Paul Coleman**  
Executive Director

Verantwortlicher  
Spendenverwendung



**Heinrich Schmid-Schmidfelden**  
Director of Development

Verantwortlicher Spendenwerbung



**Felix Bollmann**  
Director of European Advocacy

Verantwortlicher Datenschutz

# UNSERE ZIELE FÜR ALLE GENERATIONEN

ADF International wurde gegründet, um die Freiheit und Würde aller Menschen zu schützen und zu verteidigen. Konkret verfolgen wir fünf Generationsziele.

## Jeder hat ein Recht auf Leben

Wir verteidigen das  
Recht auf Leben  
von der Empfängnis  
bis zum  
natürlichen Tod.



## Religions- freiheit für alle

Wir verteidigen  
die Religions-  
freiheit aller  
Menschen.



## Jeder Mensch kann frei reden.

Wir verteidigen  
die Meinungs-  
freiheit als  
Grundrecht.



## Ehe und Familie sind geschützt

Wir verteidigen die  
Schöpfungsordnung  
für Ehe und Familie  
und wenden uns  
gegen Praktiken, die  
Familien zerreißen.



## Elternrechte werden geachtet

Wir schützen das  
Vorrecht der Eltern  
bei Entscheidungen,  
die ihre Kinder  
betreffen.



*ADF International ist eine christliche Menschenrechtsorganisation, die sich weltweit für die Freiheit und unveräußerliche Würde aller Menschen einsetzt. Wir unterhalten Präsenzen an den wichtigsten Institutionen wie den Vereinten Nationen und dem Europäischen Parlament und arbeiten mit Anwälten und Partnern aus über 100 Ländern zusammen. So schützen wir Glaubensfreiheit, Lebensrecht, Familienrechte sowie Meinungs- und Redefreiheit auf der ganzen Welt.*

# UNSERE STRATEGIE FÜR NACHHALTIGEN WANDEL



## Wir gehen vor Gericht

Unser Team von Anwälten setzt sich national und international für den Schutz von Grundfreiheiten und die Würde aller Menschen ein.

Unsere Partneranwältin Aneeqa Anthony tröstet eine junge Mutter, deren Mann wegen seines christlichen Glaubens angeklagt und ins Gefängnis gebracht wurde.



## Wir bekämpfen die Ursachen

Bei der EU, den Vereinten Nationen und an internationalen Gerichtshöfen stärken wir den Einsatz für Freiheit und Menschenwürde.

Unsere Anwälte Elyssa Koren, Timothy Herrmann und Paul Coleman bei den Vereinten Nationen in New York, USA.



## Wir bilden die nächste Generation aus

Mit den Ausbildungsprogrammen für Anwälte und künftige Führungskräfte schaffen wir Perspektiven für die Zukunft.

Unsere Delegates bei der Areté Academy, eines unserer Trainingsprogramme für Studenten, Juristen und Anwälte.

## UNSER FÜHRUNGSTEAM FÜR DIE FREIHEIT



**Paul Coleman**  
Executive Director



**Robert Clarke**  
Director of Advocacy



**Sophia Kuby**  
Director of Strategic Relations & Training



**Heinrich Schmid-Schmidfelden**  
Director of Development



**Jasmina Hensellek**  
Director of Operations Europe



**Felix Böllmann**  
Director of European Advocacy

# UNSER EINSATZ VOR GERICHT

## DESINFORMATION GEGEN CHRISTEN



**ZWEI BULGARISCHE PASTOREN** wehren sich gegen eine Panikmache ihrer lokalen Regierung, die alle nicht-orthodoxen Christen als Sekten abstempelt und Kinder vor ihnen warnt. Im Jahr 2008 schickte der Stadtrat von Burgas zusammen mit der Polizei einen Brief an alle Schulverwaltungen der Stadt. Darin erhoben sie verleumderische Anschuldigungen gegen evangelikale Christen und wiesen die Lehrkräfte an, die Kinder über die von ihnen ausgehende Gefahr zu „informieren“ und eine schriftliche Rückmeldung zu geben.

Das Schreiben beschuldigte auch die Protestanten, „eine massive Hetzkampagne“ zu führen, „neue Mitglieder zu verführen“ und „die bulgarische Nation zu spalten“. Sie behaupteten auch, dass beim Besuch protestantischer Gottesdienste die Gefahr bestehe, „geistige Verirrungen und Störungen“ zu erleiden. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse wurden gebeten, zu berichten, ob sie jemals jemanden aus einer der genannten Gruppen getroffen haben. Die Regierung stellte der Presse auch Material zur Verfügung, um die Berichterstattung über ihren so genannten „Krieg gegen die Sekten“ zu fördern

Die Regierung hat das Schreiben nie zurückgenommen oder sich dafür entschuldigt. Dieses Jahr beschloss der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), den Fall anzuhören. Heute hat ADF International einen Schriftsatz beim EGMR eingereicht, in dem sie auf die Argumente der bulgarischen Regierung zur Verteidigung ihrer Maßnahmen antwortet.

*„Wenn es um die Religionsfreiheit geht, ist es die Aufgabe der Regierung, diese zu respektieren. Doch in Bulgarien ist genau das Gegenteil der Fall. Die Regierung hat beschlossen, dass die Theologie und der Glaube nicht-orthodoxer Christen illegitim sind, und hat dann eine ganze Stadt vor ihnen gewarnt. Die Regierung hat das Schreiben nie zurückgenommen, und die nationalen Gerichte haben sich geweigert, einzuschreiten, so dass es nichts gibt, was verhindern könnte, dass so etwas noch einmal passiert. Deshalb bringen wir den Fall von Pastor Tonchev und Pastor Kiryakov vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, nicht nur für Glaubensführer wie sie in Burgas, sondern für religiöse Minderheiten in Bulgarien und darüber hinaus. Jeder hat das Recht, so zu leben, wie er glaubt, und sollte in der Lage sein, seinen Glauben mit seinen Freunden und Nachbarn zu teilen, ohne von der Regierung angefeindet zu werden“, sagte Robert Clarke, stellvertretender Direktor von ADF International und Mitanwalt beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.*

*„Als wir den Brief lasen, waren wir schockiert, denn wir dachten, dass wir nach dem Fall des Kommunismus das Evangelium frei verkünden könnten“, erinnert sich Pastor Radoslav Kiryakov.*



## DIE MEINUNGSFREIHEIT VOR GERICHT



**EIN FINNISCHES GERICHT** hat das Recht auf freie Meinungsäußerung bestätigt und alle Anklagen gegen die finnische Abgeordnete Päivi Räsänen und den Bischof Juhana Pohjola abgewiesen. In einem einstimmigen Urteil kam das Gericht zu dem Schluss, dass es „nicht Sache des Bezirksgerichts ist, biblische Begriffe auszulegen“. Die Staatsanwaltschaft wurde zur Zahlung von mehr als 60.000 EUR an Verfahrenskosten verurteilt und hat sieben Tage Zeit, um gegen das Urteil Berufung einzulegen.

Päivi Räsänen ist seit 1995 Mitglied des finnischen Parlaments. Von 2004-2015 war sie Vorsitzende der Christdemokraten und von 2011-2015 war sie Innenministerin. Während dieser Zeit war sie für die kirchlichen Angelegenheiten in Finnland zuständig. Die ehemalige Innenministerin war wegen „Hassrede“ angeklagt worden, weil sie in einem Tweet aus dem Jahr 2019, in einer Rundfunkdebatte aus dem Jahr 2019 und in einer Broschüre aus dem Jahr 2004 ihre auf dem Glauben basierenden Ansichten über Ehe und Sexualethik geteilt hatte. Der Bischof wurde angeklagt, weil er Räsänens Pamphlet vor über 17 Jahren für seine Gemeinde veröffentlicht hatte. Ihr Fall hat in diesem Jahr weltweites Medieninteresse geweckt, da Menschenrechtsexperten ihre Besorgnis über die Bedrohung der Meinungsfreiheit in Finnland zum Ausdruck brachten.

*„In einer freien Gesellschaft sollte es jedem erlaubt sein, seine Überzeugungen ohne Angst vor Zensur zu teilen. Dies ist die Grundlage jeder freien und demokratischen Gesellschaft. Wir hoffen, dass das Bezirksgericht Helsinki diese Grundfreiheit aufrechterhalten wird, wenn es über diesen Fall entscheidet. Die Kriminalisierung von Meinungsäußerungen durch sogenannte ‚Hate-Speech‘-Gesetze verhindert wichtige öffentliche Debatten und stellt eine ernste Bedrohung für unsere Demokratien dar“, sagte Paul Coleman, Exekutivdirektor von ADF International.*

Die polizeilichen Ermittlungen gegen Räsänen begannen im Juni 2019. Als aktives Mitglied der finnischen lutherischen Kirche hatte sie sich auf Twitter an die Leitung ihrer Kirche gewandt und deren offizielle Unterstützung der LGBT-Veranstaltung „Pride 2019“ in Frage gestellt, begleitet von einem Bild mit Bibelversen aus dem neutestamentlichen Buch der Römer. Nach diesem Tweet wurden weitere Ermittlungen gegen Räsänen eingeleitet, die auf ein kirchliches Pamphlet zurückgehen, das Räsänen vor fast 20 Jahren verfasst hatte.

*„Ich bin dankbar, dass ich für die Meinungsfreiheit einstehen durfte. Gleichzeitig hoffe ich, dass dieses Urteil für andere solche belastenden Prozesse verhindert,“ sagte Päivi Räsänen nach ihrem Freispruch.*





In den letzten zwei Jahren nahm Räsänen an mehreren langwierigen polizeilichen Vernehmungen über ihren christlichen Glauben teil - und wurde von der Polizei häufig aufgefordert, ihr Verständnis der Bibel zu erläutern. Im April 2021 hatte die finnische Generalstaatsanwaltschaft drei Strafanzeigen gegen Räsänen eingereicht. Zwei der drei Anklagen gegen Räsänen wurden erhoben, nachdem die Polizei nachdrücklich empfohlen hatte, die Strafverfolgung nicht fortzusetzen. Räsänens Äußerungen verstießen auch nicht gegen die Politik von Twitter oder des nationalen Rundfunks, weshalb sie auf deren Plattformen frei zugänglich blieben.

Während der Gerichtsverhandlung am 24. Januar und 14. Februar argumentierte Räsänens Verteidigung, unterstützt von der Anwaltsorganisation ADF International, dass ein Schuldspruch gegen Räsänen der Meinungsfreiheit in Finnland erheblich schaden würde. Die Äußerungen Räsänens seien Ausdruck der christlichen Lehre.

In seinem Urteil erkannte das Gericht an, dass es, auch wenn einige gegen Räsänens Äußerungen Einspruch erheben mögen, „einen zwingenden sozialen Grund für die Beeinträchtigung und Einschränkung der Meinungsfreiheit geben muss“. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass es keine solche Rechtfertigung gibt.

Am 30. März 2022 hatte das Bezirksgericht Helsinki alle Anklagen gegen Räsänen und Pohjola mit der Begründung abgewiesen, dass „es nicht Sache des Bezirksgerichts ist, biblische Begriffe auszulegen“. Die finnische Staatsanwaltschaft hat am 3. Mai 2022 Berufung gegen das einstimmige Gerichtsurteil eingelegt. Sie fordert Geldstrafen in Höhe von mehreren Zehntausend Euro und besteht darauf, dass die Veröffentlichungen von Räsänen und Pohjola zensiert werden.

Der Prozess wird im August 2023 fortgesetzt.

*„Nachdem ich vor Gericht vollständig entlastet wurde, bin ich bestürzt, dass die Staatsanwaltschaft diese Kampagne gegen mich nicht fallen lassen will. Dennoch diese Entscheidung in Berufung zu gehen dazu führen, dass der Fall bis zum Obersten Gerichtshof geht, was die Möglichkeit bietet, einen positiven Präzedenzfall für die Rede- und Religionsfreiheit für alle Finnen zu schaffen. Ich bin bereit, die Rede- und Religionsfreiheit vor allen notwendigen Gerichten zu verteidigen. Wenn nötig, auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“, sagte die Abgeordnete Päivi Räsänen.*

## UPDATES ZU UNSEREN LAUFENDEN FÄLLEN



**UPDATE** – Eine 40-Tage-für-das-Leben-Gebetsgruppe hat sich im Jahr 2020 rechtmäßig vor der Frankfurter Filiale der Abtreibungsorganisation Pro Familia versammelt – so entschied der Hessische Verwaltungsgerichtshof in einem Urteil vom 16. Dezember. Die von der Stadt Frankfurt angeordneten räumlichen und zeitlichen Beschränkungen der Pro-Life-Versammlungen in der Nähe der Abtreibungsorganisation wurden für rechtswidrig befunden. Das Gericht bekräftigte das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit. Pavica Vojnović (siehe Foto), Leiterin einer 40-Tage-für-das-Leben-Gruppe in Pforzheim, begrüßte die Entscheidung, nachdem sie kürzlich die Zulassung zur Berufung in ihrem Fall erhalten hatte, der ähnliche Fragen aufwirft.

Dr. Felix Böllmann, Senior Counsel bei ADF International erklärte: „Wir begrüßen die Entscheidung des Frankfurter Gerichts, die die Grundfreiheiten der Rede, der Meinungsäußerung und der Versammlung schützt. Die Menschen, die sich für den Schutz des Rechts auf Leben einsetzen, hätten nicht von vornherein daran gehindert werden dürfen, diese Freiheiten friedlich auszuüben. Wir hoffen, dass dieses Urteil ein positives Beispiel für Fälle wie den von Frau Vojnović setzen wird.“



**UPDATE** – In einem Schreiben vom 5. Mai 2022 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) es abgelehnt, den Fall von David Byle anzuhören. Mit dieser Entscheidung hat es der Gerichtshof leider versäumt, die Gelegenheit zu nutzen, die Religionsfreiheit für David und viele andere Christen, die aus der Türkei verbannt wurden, zu bestätigen. Nach Angaben von *OpenDoors* hat die türkische Regierung zwischen 2020 und 2022 mindestens 60 ausländische christliche Arbeitnehmer und ihre Familien ausgewiesen. Während wir weiterhin andere Wege verfolgen, um Gerechtigkeit für sie zu erreichen, beten Sie bitte mit uns für diejenigen, die in der Türkei unter Verfolgung und Diskriminierung leiden.

„Es ist besorgniserregend, dass wir in der Türkei eine zunehmende Feindseligkeit insbesondere gegenüber ausländischen Christen beobachten. Diese absichtlichen Versuche, die Ausbreitung des Christentums zu unterdrücken, verletzen die Religionsfreiheit“, sagt Lidia Rieder, Legal Officer bei ADF International.



**VORSCHAU** – Am Dienstag, den 4. Oktober 2022, wird der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte über den bahnbrechenden Euthanasiefall Tom Mortier gegen Belgien entscheiden. Tom Mortier, der Sohn von Godelieva de Troyer, reichte den Fall ein, nachdem seine Mutter 2012 im Alter von 64 Jahren durch eine tödliche Injektion hingerichtet worden war. Mortier behauptet, dass Belgien gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen hat, als es das Recht auf Leben seiner Mutter nicht angemessen geschützt hat – insbesondere in Anbetracht der Umstände ihres Todes.

„Meine Mutter litt unter schweren psychischen Problemen und hatte ihr Leben lang mit Depressionen zu kämpfen. Sie wurde jahrelang von Psychiatern behandelt, und leider haben sie und ich für einige Zeit den Kontakt verloren. Während dieser Zeit starb sie durch eine tödliche Injektion. Niemals hätte ich mir vorstellen können, dass wir für immer voneinander getrennt sein würden“, sagte Tom Mortier.

# UNSERE PRÄSENZ AN INTERNATIONALEN INSTITUTIONEN

## Internationaler Einsatz hilft Verfolgten



**BERLIN** Opfern von religiöser Verfolgung kann durch internationale Medienöffentlichkeit und politische Einflussnahme geholfen werden. Diese Vorgehensweise hat sich für die Freilassung von mehreren Gefangenen als effektiv erwiesen. Ein Beispiel ist der Fall von Shagufta und Shafqat. Das katholische pakistanische Ehepaar verbrachte sieben Jahre lang wegen einer falschen Blasphemie-Anklage im Todestrakt. Im vergangenen Jahr verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution, die deren bedingungslose Freilassung forderte. Kurz darauf sprach der Oberste Gerichtshof von Lahore (Pakistan) sie frei und sie konnten in Europa in Sicherheit gebracht werden. Beflügelt durch diesen Erfolg machten Anwälte von ADF International gemeinsam mit Bundestagsmitglied Albert Stegemann am 16. November 2021 in Berlin deutsche Journalisten auf das Thema aufmerksam und riefen zur Freilassung von weiteren Blasphemie-Angeklagten auf.

## Christ vor Todesstrafe bewahrt



**STRASSBURG** Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte war die letzte Chance für einen pakistanischen Staatsbürger, der in der Schweiz vergeblich um Asyl angesucht hatte. Der Mann war vom Islam zum Christentum konvertiert und fürchtete im Falle einer Abschiebung religiöse Verfolgung. ADF International unterstützte seinen Fall vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und legte dem Gericht aktuelle Informationen über die Gefahren von Christen in Pakistan vor. Laut *World Watch List* gehört Pakistan zu den fünf Staaten mit der schlimmsten Christenverfolgung weltweit. Aufgrund seiner Konversion könnte der Christ dort der Blasphemie angeklagt werden. Darauf besteht in Pakistan die Todesstrafe. **Der Europäische Gerichtshof entschied nun zugunsten des pakistanischen Christen.**

## EU ernennt Beauftragten für Religionsfreiheit

**BRÜSSEL** Nach zweijähriger Vakanz ernannte die Europäische Kommission Christos Stylianides im Mai zum Sondergesandten für die Förderung der Religions- und Glaubensfreiheit außerhalb der EU. Die Position des Sondergesandten wurde 2016 als Reaktion auf den Völkermord an religiösen Minderheiten in Syrien und dem Irak unter ISIS/Daesh geschaffen. Seitdem ist es eine der Kernaufgaben, die Not der Verfolgten weltweit in das öffentliche Bewusstsein zu bringen. Der Sondergesandte spielte eine entscheidende Rolle dabei, Asia Bibi bei der sicheren Ausreise aus Pakistan zu helfen, nachdem sie vom Vorwurf der Blasphemie freigesprochen worden war. Stylianides war von 2014 bis 2019 EU-Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement. Seit 2020 ist er als Sonderberater für den derzeitigen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Margaritis Schinas, tätig. In Zeiten der weltweit zunehmenden Bedrohung und Verfolgung war seine Ernennung dringend notwendig.

# DIE NÄCHSTE GENERATION FÖRDERN



Sophia Kuby leitet und entwickelt die Schulungsprogramme von ADF International. Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

*„Wem würden Sie die Geschicke Ihres Landes als Regierungschef anvertrauen wollen? Wer sollte das Justiz-, Wirtschafts- oder Familienministerium leiten? Oder wer soll in Zukunft die Lehrpläne für die Schulen ihrer Kinder entwerfen? Und jetzt träumen Sie von Christen, die nicht nur intellektuell, sondern auch geistlich und charakterlich so exzellent sind, wie Sie sich eine Führungsperson wünschen. Genau diese Profile bilden wir durch die Areté Academy aus.“*



Die **Areté Academy** ist eine einzigartige Leadership-Ausbildung für junge Christen, die am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn stehen und eine Sehnsucht haben, gesellschaftsprägend zu wirken. Das Wort Areté kommt aus dem Griechischen und bedeutet **Tugend oder Vortrefflichkeit**. Dieser Name ist Programm bei unserer Akademie.

**Wir bilden junge Menschen aus**, die sich durch akademische und charakterliche Vortrefflichkeit auszeichnen, starke Führungsqualitäten aufweisen und sich aus ernsthafter christlicher Motivation heraus in den Dienst des Gemeinwohls stellen wollen. Junge Christen, die heute beruflich **die Gesellschaft in Politik, Recht, Medien oder im vopolitischen Bereich** mitgestalten wollen, finden kaum mehr Orte, wo sie sich darauf vorbereiten und sich ein entsprechendes Netzwerk aufbauen können. Sie haben ihre akademischen Netzwerke, wie Stipendiatenprogramme, und ihre kirchlichen Kreise, die meist auf Freizeitaktivitäten beschränkt sind. Oft hat das eine nicht viel mit dem anderen zu tun.

Mit der Areté Academy wollen wir diese immer größer werdende Lücke füllen, indem wir drei Dinge bieten: erstens, eine absolut **hochwertige Ausbildung** in den Kernthemen des christlichen Menschenbildes und der Herausforderungen unserer heutigen Kultur; zweitens, ein lebenslanges, wachsendes, professionelles, und **weltweites Netzwerk** von Areté-Alumni; drittens, ständige Angebote zur **Weiterbildung**.

# WAS DARF ICH ÜBER MEINEN GLAUBEN SAGEN?

„Rede frei! Mit Recht über das Evangelium sprechen“



## DR. FELIX BÖLLMANN

ist deutscher Rechtsanwalt und Experte für Völkerrecht mit Schwerpunkt Menschenrechte. Er leitet das Anwaltsteam für Europa von ADF International am Hauptsitz in Wien.

**FRAGE:** Dr. Böllmann, darf ich auch dann über meinen Glauben sprechen, wenn sich jemand dadurch angegriffen fühlt?

**ANTWORT:** Diese Frage „kann eindeutig bejaht werden. Wie schon weiter vorn dargestellt, [Anm.: in der Broschüre] können Sie Ihre Glaubens- und Bekenntnisfreiheit z.B. durch Glaubensgespräche, Straßenmission und Predigten in der Öffentlichkeit wahrnehmen, ohne dass Sie dazu eine Erlaubnis benötigen. Sie brauchen auch keine Rücksicht darauf zu nehmen, ob sich jemand hierdurch angegriffen fühlt.

Zwar steht demjenigen, der sich angegriffen fühlt, grundsätzlich die negative Glaubensfreiheit zur Seite, also die Freiheit, kultischen Handlungen eines nicht geteilten Glaubens fernzubleiben. Jedoch gewährleistet die negative Glaubensfreiheit kein Recht darauf, von der Konfrontation mit fremden Glaubensbekundungen, kultischen Handlungen und religiösen Symbolen verschont zu bleiben.

Wenn auch die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit nicht dadurch eingeschränkt werden kann, dass sich jemand anderes angegriffen fühlt, bietet es sich dort, wo der Frohen Botschaft mit Feindseligkeit und Provokation begegnet wird, nicht immer an, das Gespräch oder die Predigt fortzusetzen. Überlegen Sie genau, ob es sinnvoll ist, mutig und unbeirrt weiterzusprechen.



„Rede frei! – Mit Recht über das Evangelium sprechen“

Sie möchten mehr über das Thema Redefreiheit erfahren? Die Broschüre „Rede frei! – Mit Recht über das Evangelium sprechen“ will ermutigen, auch öffentlich zum eigenen Glauben zu stehen. Sie gibt rechtliche Information in verständlicher Form und informiert kompetent, was man heute als Christ noch wie sagen und bekennen darf.

## ADF International in Zahlen

**1455** | **74**  
LAUFENDE FÄLLE UND PROJEKTE | LÄNDERN

**ERFOLGE** | **29** | **143**  
EUROP. GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE | UND | NATIONALE GERICHTE

2021 - 2022



## ADF International Austria gGmbH in Zahlen

**100** | **24**  
LAUFENDE FÄLLE UND PROJEKTE | LÄNDERN

**ERFOLGE** | **29** | **1**  
EUROP. GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE | UND | NATIONALE GERICHTE

2021 - 2022



**ADF International Austria gem. GmbH**

**Postfach 5, 1037 Wien**

**E-Mail: [kontakt@adfinternational.at](mailto:kontakt@adfinternational.at)**

**Spendenkonto IBAN: AT45 2011 1829 1208 6402**



ADF INTERNATIONAL

**Jetzt ist der entscheidende Moment,  
gemeinsam unsere Freiheiten zu schützen!**